

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 1517-04.02

Stuttgart, 19.09.2023

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen PULS-Fraktionsgemeinschaft
Datum 28.02.2023
Betreff Mehr als nur ein Zeichen gegen Lebensmittelverschwendung: ein Foodsharing-Fairteiler im Rathaus

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

1. **Die Verwaltung holt Informationen ein und nimmt Kontakt auf:**
 - a. **mit den Verwaltungen der Städte Tübingen und Leutenbach, um auf bereits vorhandene Erfahrungen zurückzugreifen**

Die Verwaltung hat Kontakt mit den zuständigen Stellen der Städte Tübingen und Lautenbach aufgenommen und Erfahrungsberichte eingeholt.

- Ort: Der Fairteiler in Tübingen befindet sich im Rathaus, die Nutzung ist daher an die Öffnungszeiten des Rathauses gekoppelt. Der Verteiler in Leutenbach befindet sich außen direkt neben dem Rathaus. Die Lage an einem belebten Platz sei wichtig, um Vandalismus vorzubeugen. Geteilt werden Brot und Brötchen, Obst und Gemüse, Milchprodukte sowie Trockenware.
- Reinigung: Der Fairteiler in Tübingen wird täglich kontrolliert und gereinigt, davon vier Mal von foodsharing Tübingen und einmal freiwillig durch die Verwaltung. Am Freitagmittag wird der Fairteiler komplett von foodsharing entleert und gereinigt. In der Gemeinde Leutenbach übernimmt foodsharing die komplette Reinigung des Fairteilers
- Haftung: In beiden Orten befinden sich am Fairteiler Hinweise zur korrekten Handhabung. In Tübingen sind weiterhin Schilder mit einem Haftungsausschluss angebracht. In Leutenbach übernimmt explizit foodsharing die Haftung für den Verteiler.
- Generell äußern sich beide Verwaltungen positiv. Zitat der Gemeinde Leutenbach: „*Wir haben den Schrank nun mittlerweile fast ein Jahr und sind*

mehr als positiv überrascht. Die Bürger haben den Schrank mit Begeisterung aufgenommen, die WhatsApp-Gruppe war nach kurzer Zeit schon voll und die Lebensmittel werden innerhalb von ein paar Stunden gerettet. Als Gemeinde hatten wir nur am Anfang etwas damit zu tun, als es um den Standort ging. Selbst das Marketing lief dann komplett über Foodsharing.“

b. zu foodsharing Stuttgart e.V., um notwendige Schritte zur Einrichtung eines Fairteilers am/im Rathaus zu klären

Bei foodsharing Stuttgart handelt es sich um eine informelle Regionalgruppe (nicht einen eingetragenen Verein), bei der die sogenannten „Botschafter“ die ersten Ansprechpersonen sind. Zu diesen hat die Verwaltung Kontakt aufgenommen.

In Stuttgart gibt es aktuell 5-10 aktive Fairteiler, beispielsweise in Sillenbuch, Zuffenhausen, Botnang, in Stuttgart-Ost, bei der IBA-Festivalzentrale oder beim Foodsharing-Café Raupe Immersatt. Das foodsharing-Café Raupe Immersatt e.V. erhält von der Landeshauptstadt Stuttgart seit 2020 einen dauerhaften Zuschuss für den Betrieb des Cafés und die Weiterentwicklung eines Foodsharing-Konzepts und kann ggf. als Beispiel dienen, um mögliche Personalkosten, Betriebskosten und Fixkosten für einen Fairteiler-Standort zu erörtern.

Die bisherigen Fairteiler in Stuttgart werden durch foodsharing betreut, mit „geretteten“ Lebensmitteln gefüllt und regelmäßig gereinigt. Dabei haften aktuell Einzelpersonen persönlich. In Einzelfällen gelingt die Verantwortungsübernahme durch eine Organisation, zum Beispiel beim Fairteiler im Bürgerhaus Rot in Zuffenhausen. Dort kümmert sich die Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., insbesondere der zur EVA gehörende Stadtteiltreff Oase um den Fairteiler.

Die Stuttgarter foodsharing-Botschafter würden einen Fairteiler im Stuttgarter Rathaus begrüßen, können sich allerdings nur bedingt in die Organisation einbringen:

- foodsharing Stuttgart begrüßt einen Fairteiler im Rathaus, gerade auch wegen repräsentativen Funktion, z.B. in Bezug auf die foodsharing-Stadt Stuttgart. Die Gruppe ist gerne bereit, das Befüllen mit Lebensmitteln zu übernehmen, nicht jedoch die Verantwortung für die Sauberkeit und Instandhaltung. Hintergrund ist, dass durch die aktuell betriebenen Fairteiler bereits viele personelle Kapazitäten gebunden sind.
- Ebenso würde foodsharing Stuttgart weitere Fairteiler in den Randbezirken begrüßen, die die dezentrale Verteilung von im ganzen Stadtgebiet geretteten Lebensmitteln ermöglichen z.B. in den Bürgerbüros.
- Generell wünscht sich foodsharing Stuttgart, dass die Stadt selbst Fairteiler betreibt und sich auch um die Instandhaltung und Reinigung kümmert.

2. Die Verwaltung prüft eine Standortmöglichkeit für einen für alle zugänglichen Fairteiler im Rathaus-Foyer oder unmittelbar am Rathausgebäude.

Die Verwaltung hat verschiedene Standorte im Rathaus geprüft:

Im Rathaus-Haupteingang:

- Der Foyerbereich an der Infothek dient der Repräsentation und dem Besucherverkehr. Ein öffentlicher Fairteiler im Eingangsbereich kann Unordnung und ein unansehnliches Erscheinungsbild verursachen, besonders, wenn nicht genügend Aufsicht und Pflege erfolgt.
- Die Infothek ist in ihrer Größe begrenzt. Sie wird täglich von vielen Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht, die Informationen oder Hilfe für verschiedene Anliegen benötigen. Außerdem wird der Bereich für die Bereitstellung von Informationen und den Verkauf von Produkten genutzt. Es könnte nicht genügend Platz geben, um Lebensmittel oder Waren anzuliefern und in ausreichender Menge zu lagern sowie zu verteilen.
- Außerdem kann die dortige Aufbewahrung hygienische Probleme mit sich bringen. Der Umgang mit Lebensmitteln erfordert eine gewisse Hygiene und Temperaturkontrolle, um die Sicherheit der Verbraucher zu gewährleisten. Kälte und Hitze können die Qualität des Obstes schnell beeinträchtigen. Die Folgen sind in den Sommermonaten starke Geruchsbelästigung (z. B. braune Bananen) sowie Fruchtliegen und anderes Ungeziefer.
- Die dort täglich notwendig werdende Reinigung würde ebenfalls Besucher und Informationssuchende behindern.
- Für kühlpflichtige Produkte wäre ein Kühlschrank nötig. Zusätzlich wäre eine Möglichkeit zur Müllentsorgung (Pappe, Holz, Plastik, Biomüll, Restmüll) einzurichten, was an dieser Stelle aus Platzgründen nicht möglich ist.
- In einigen Fällen möchten Menschen, die Lebensmittel von einem Fairteiler in Anspruch nehmen, ihre Bedürftigkeit nicht öffentlich preisgeben. Eine Informationstheke könnte möglicherweise nicht die erforderliche Diskretion bieten. Umgekehrt wollen Menschen ihr Anliegen an der Infothek gegebenenfalls nicht äußern, wenn direkt daneben in den Schütten Obst entnommen wird.

Bei der Pforte in der Eichstraße:

- Das Aufstellen eines Fairteilers und das Betreten des Pfortenbereichs ist nicht möglich, da dieser Bereich für den Besucherverkehr nicht öffentlich ist.
- Durch ständig ein- und ausfahrende Fahrzeuge bestünde bei einem regen Besucherverkehr außerdem eine erhöhte Unfallgefahr.
- Der Innenhofbereich ist die Auf- und Abladestation für die Post. Da die sensible Post immer wieder für einige Momente unbeaufsichtigt steht, ergibt sich ein erhöhtes Datenschutzrisiko durch Personen, welche nicht zum Rathaus gehören.
- Die Umkleieräume des Sitzungsdienstes und der Fahrbereitschaft sowie die Duschräume befinden sich in der Nähe des angedachten Aufstellungsortes. Es bestünde die Gefahr, dass Unbefugte sich Zutritt zu diesen Bereichen verschaffen.

Um einem möglichen Vandalismus vorzubeugen, erscheint die Beaufsichtigung des Fairteilers und der ausschließliche Zugang während der Gebäudeöffnungszeiten erforderlich.

Möglicherweise wären weitere öffentlich zugängliche, betreute und geschützte Standorte in Räumlichkeiten der direkten Rathausumgebung geeignet, jedoch wurde

vorerst auf eine weitergehende Prüfung verzichtet, da noch weitere Hemmnisse vorliegen (siehe Punkt 3).

3. Die Verwaltung richtet einen Fairteiler im/am Rathaus Mitte als Blaupause für weitere Fairteiler ein.

In Tübingen und Leutenbach übernehmen die Foodsaver die Betreuung, Haftung sowie das Auffüllen und Reinigen der Fairteiler. In Stuttgart am Rathaus kann ein Fairteiler nur dann funktionieren, wenn die Örtlichkeit bestimmt ist, Ressourcen (Personal und Budget) geschaffen werden und die Themen Haftung, Betreuung, Reinigung, Müllentsorgung sowie Öffentlichkeitsarbeit geklärt sind.

Derzeit sind für die Einrichtung eines Fairteilers im/am Rathaus noch drei wesentliche Fragen ungeklärt:

- **Reinigung und Müllentsorgung:** Da foodsharing Stuttgart keine personellen Kapazitäten für die Reinigung oder Müllentsorgung hat, müsste mindestens einmal täglich eine Kontrolle und Reinigung durch Personal der Stadtverwaltung erfolgen. Im besten Fall erfolgt auch eine Sichtkontrolle mindestens einmal täglich und bei Bedarf sogar stündlich.
- **Haftung:** Der Anbieter ist verantwortlich für Sauberkeit, Instandhaltung und Sicherheit der Lebensmittel. Die Haftung unterscheidet sich auf zwei Arten. Bei der zivilrechtlichen Haftung können monetäre Schadensersatzforderungen auf die Stadt zukommen. Bei Nichterfüllung der Sorgfaltspflicht und einer Körperverletzung als Folge kann dies außerdem strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Denkbar wäre es durch das Aufstellen eines Hygieneplans, die Anbringung von Hinweisschildern sowie einer entsprechenden Dienstanweisung und Schulung der zuständigen Beschäftigten das Haftungsrisiko zu reduzieren. Die genaue rechtskonforme Ausgestaltung müsste im Detail geprüft werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit und Betreuung:** Der Anbieter muss Kapazitäten schaffen, um Fragen von Bürgern und Bürgerinnen rund um den Fairteiler und die Lebensmittel darin zu beantworten. Gleichzeitig muss eine Ansprechperson vor Ort erreichbar sein, die sich um Beschwerden und auftretende Probleme kümmern kann. Auch die Anlieferungen oder die Abgabe wird idealerweise von den geschulten Beschäftigten begleitet.

Derzeit sind für die oben genannten Tätigkeiten kein Personal und kein Budget vorhanden. Die Lebensmittelüberwachung des AföO kann neben der Kontrolltätigkeit beratend zur Seite stehen, aber selbst als Kontrollbehörde keine Fairteiler betreiben.

Unklar ist auch, in welchem Umfang genau hierfür Personalkapazitäten geschaffen werden müssten.

Erst nach Klärung dieser Fragen sollte eine erneute Standortsuche durchgeführt werden.

- ### **4. Die Verwaltung prüft die Bereitstellung und Einrichtung von Fairteilern in weiteren städtischen Verwaltungsgebäuden, z.B. in den Stuttgarter Bezirkshäusern, und erarbeitet ein Konzept hierfür. Die Ergebnisse stellt die Verwaltung zeitnah im AKU vor.**

Auch für weitere Fairteiler müssen die Fragen unter Punkt 3 geklärt werden, wer die Betreuung, Haftung und Reinigung übernehmen kann. Entscheidend für die notwendigen Stellenanteile und Mittelbedarfe ist die Anzahl der angedachten weiteren städtischen Fairteiler.

Um dennoch zum Ziel, Lebensmittelverluste zu reduzieren, beizutragen und eine organische Zunahme der Fairteiler-Standorte in Stuttgart insgesamt zu erreichen, sind folgende weitere Maßnahmen in Bearbeitung oder zukünftig denkbar:

- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit: Das Amt für öffentliche Ordnung versendet seit Kurzem bei jeder Standgenehmigung für die Ausgabe von Lebensmitteln ein Hinweisblatt, in dem die Standbetreiber auf die mögliche Zusammenarbeit mit foodsharing hingewiesen werden.
- Erstellung eines Leitfadens: Derzeit angedacht ist ein „Leitfaden für öffentliche Fairteiler“ in Zusammenarbeit mit foodsharing und der Lebensmittelüberwachung, um den haftenden Einzelpersonen, Vereinen oder anderen Organisationen rechtliche Sicherheit zu geben. Dieser kann anschließend auch als Grundlage für eine genauere Bewertung der Lage bei einer möglichen Verantwortungsübernahme durch die Stadt dienen.
- Unterstützung bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen: Die Freiwilligenagentur Stuttgart bietet mit ihrer Online-Plattform Freiwilligen-börse eine wirksame Möglichkeit, Engagierte für den Bereich „Foodsharing/Fairteiler“ zu gewinnen. Das Beratungsteam der Freiwilligenagentur berät zudem zur Schaffung guter Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit mit Engagierten (Akquise, Begleitung, Anerkennung etc.). Der Experimentierraum der Engagementförderung kann kostenfrei für Workshops, Fortbildungen und Aus-tauschtreffen genutzt werden. Das breite Kursangebot der frEE-Akademie bietet Engagierten und Gruppen Möglichkeiten der Qualifizierung an. Zudem kann die Verwaltung durch Bereitstellung von gesicherten Informationen durch die Lebensmittelüberwachung unterstützen.
- Unterstützung bei der Fairteiler-Einrichtung: Die Verwaltung könnte künftig durch die Bereitstellung einer Erstausrüstung für neue Fairteiler in Form einer einheitlichen Möblierung (Regal, Kisten, Kühlschrank, Zangen etc.) unterstützen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, SOS und SI haben mitgezeichnet.

Dr. Frank Nopper